

Amtliche Beglaubigungen

Allgemeine Informationen:

Amtliche Beglaubigungen von Kopien/Abschriften und Unterschriften bestätigen, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.

Personenstandsurkunden (Geburts-, Sterbe-, Eheurkunden) dürfen nicht amtlich beglaubigt werden.

Bearbeitungshinweise:

- es muss das Original vorliegen
- Kopien werden vor Ort gemacht
- das Schriftstück muss unverändert und vollständig sein
- es werden keine fremdsprachigen Schriftstücke oder deren Übersetzung beglaubigt

Bearbeitungszeit:

- Beglaubigungen werden sofort vorgenommen und hängen zeitlich vom Umfang der Schriftstücke ab.

Kosten:

- 2,00 € je Beglaubigung
- 0,20 € je Kopie A4
- 1,00 € je Kopie A3